

**DWS Investment GmbH  
60612 Frankfurt am Main**

An die Anteilhaber der OGAW-Sondervermögen

**DWS Balance (ISIN: DE0008474198)  
DWS Concept GS&P Food (ISIN: DE0008486655)  
DWS Top Portfolio Offensiv (ISIN: DE0009848010)  
Dynamic Europe Balance (ISIN: DE000A0EAWB2)**

Wir beabsichtigen, die folgende Änderung an den oben genannten OGAW-Sondervermögen vorzunehmen:

**Anpassungen aufgrund des Jahressteuergesetzes 2018**

Die Anlagepolitik der oben genannten Sondervermögen wird aufgrund des Jahressteuergesetzes 2018 im Hinblick auf die Mindestaktienquote angepasst. Die Aktienquote bezieht sich künftig nicht mehr auf den Wert, sondern auf das Aktivvermögen des OGAW-Sondervermögens. § 26 der Besonderen Anlagebedingungen lautet für die jeweiligen Sondervermögen künftig wie folgt:

*Für den DWS Balance (§ 26 Absatz 8 der Besonderen Anlagebedingungen):*

„8. Vorbehaltlich der in den vorstehenden Absätzen 1 bis 7 festgelegten Anlagegrenzen gilt zudem, dass mindestens 25% des Aktivvermögens (die Höhe des Aktivvermögens bestimmt sich nach dem Wert der Vermögensgegenstände des Investmentfonds ohne Berücksichtigung von Verbindlichkeiten) des OGAW-Sondervermögens in Aktien angelegt werden müssen, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind und bei denen es sich nicht um Anteile an Investmentvermögen handelt.“

*Für den DWS Concept GS&P Food (§ 26 Absatz 6 Satz 1 der Besonderen Anlagebedingungen):*

„6. Vorbehaltlich der in den vorstehenden Absätzen 1 bis 5 festgelegten Anlagegrenzen gilt zudem, dass mindestens 51% des Aktivvermögens (die Höhe des Aktivvermögens bestimmt sich nach dem Wert der Vermögensgegenstände des Investmentfonds ohne Berücksichtigung von Verbindlichkeiten) des OGAW-Sondervermögens in Aktien angelegt werden, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind und bei denen es sich nicht um Anteile an Investmentvermögen handelt.“

*Für den DWS Top Portfolio Offensiv (§ 26 Absatz 8 der Besonderen Anlagebedingungen):*

„8. Vorbehaltlich der in den vorstehenden Absätzen 1 bis 7 festgelegten Anlagegrenzen gilt zudem, dass mindestens 51% des Aktivvermögens (die Höhe des Aktivvermögens bestimmt sich nach dem Wert der Vermögensgegenstände des Investmentfonds ohne Berücksichtigung von Verbindlichkeiten) des OGAW-Sondervermögens in Aktien angelegt werden, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind und bei denen es sich nicht um Anteile an Investmentvermögen handelt.“

*Für den Dynamic Europe Balance (§ 26 Absatz 7 der Besonderen Anlagebedingungen):*

„7. Vorbehaltlich der in den vorstehenden Absätzen 1 bis 6 festgelegten Anlagegrenzen gilt zudem, dass mindestens 25% des Aktivvermögens (die Höhe des Aktivvermögens bestimmt sich nach dem Wert der Vermögensgegenstände des Investmentfonds ohne Berücksichtigung von Verbindlichkeiten) des OGAW-Sondervermögens in Aktien angelegt werden, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind und bei denen es sich nicht um Anteile an Investmentvermögen handelt.“

Die Änderung tritt am 1. Juli 2019 in Kraft.

Die jeweils gültigen Vertragsbedingungen, der Verkaufsprospekt sowie die wesentlichen Anlegerinformationen sind bei der DWS Investment GmbH kostenlos erhältlich sowie online unter [dws.de](https://www.dws.de) abrufbar.

Frankfurt am Main, im Juni 2019

Die Geschäftsführung